**Vernehmlassung zur Aufhebung des Gesetzes über die Rindviehversicherung von 1971; Frageraster zur Beantwortung**

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie sich bei der Vernehmlassungsantwort an das folgende Raster halten:

*A) Allgemeine Fragen zur Gesetzesaufhebung*

- Wie beurteilen Sie die Aufhebung des Gesetzes über die Rindviehversicherungen im Grundsatz?

- Wie beurteilen Sie die zweijährige Übergangsfrist, in der sich die bestehenden Rindviehversicherungskassen neu organisieren oder auflösen müssen?

*B) Spezifische Fragen*

- Befürworten Sie eine Unterstützung des Pikettdiensts für die Notschlachtungen?

- Befürworten Sie die neue Zweckbindung des Tierseuchenfonds?

- Befürworten Sie die Möglichkeit, dass der Kanton neu Beiträge aus dem Tierseuchenfonds für nicht versicherbare Tierverluste leisten kann?

*C. Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln*

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Damian Gisler, Vorsteher Amt für Landwirtschaft, [damian.gisler@ur.ch](mailto:damian.gisler@ur.ch), Telefon 041 875 23 02, gerne zur Verfügung.